04.000339 (325)

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Grüne Lungen in Bern

Räumliche Stadtentwicklung ist ein Prozess über Jahrhunderte wenn nicht Jahrtausende. Die Stadt Bern ist nach der Gründung 1191 durch Herzog Berchtold V. von Zähringen zuerst langsam gewachsen. Noch bis 1850 befanden sich die meisten Wohngebäude innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer. Erste Aussenquartiere entstanden in der Lorraine und im westlichen Teil des Breitenrains. Mit dem Bau der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke begann Ende des 19. Jahrhunderts die Quartierentwicklung auf den freien Feldern im Norden und Süden der Stadt (Quelle: Bern – die Geschichte der Stadt Bern im 19. und 20. Jahrhundert, Bähler, Barth, Bühler, Erne, Lüthi, Stämpfli Verlag Bern 2003).

Heute geht die räumliche Stadtentwicklung rasant weiter. In den Entwicklungsschwerpunkten werden neue Betriebe angesiedelt, im Osten und Westen Grünräume mit Westside und Kleemuseum überbaut und neue Wohnungen sollen auf dem Ackerli, in Riedbach, Ausserholligen, Hinteren Schosshalde, Wittigkofen oder auf dem Schermenareal entstehen. Nicht mehr zur Diskussion steht heute die Manuelmatte. Offen ist nach wie vor eine Überbauung des Wysslochs. Die wirtschaftliche und wohnbaupolitische Entwicklung in der Stadt Bern ist erfreulich. Es fehlt jedoch eine ganzheitliche und langfristige Planung auch unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden zur Erholung von Grünflächen und Grünzügen wie z.B. Springgarten und Allmenden, das Gäbelbach-, Stadtbach- oder Sulgenbachtal. Notwendig ist eine gesamtplanerische Übersicht, welche Leitplanken für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der drei Aspekte Grünraum, Wohnen und Wirtschaft setzt.

Eine solche Planung hätte insbesondere zwei Vorteile:

- Auch in fünfzig Jahren gibt es überall in der Stadt Bern nahe gelegene Pärke, Wäldchen, zusammenhängende Grünflächen und unbebautes Gebiet;
- Bauprojekte, welche nicht im ausgeschiedenen Gebiet liegen, könnten rasch realisiert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt.

- dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zum langfristigen Schutz von Grünflächen und Grünzügen vorzulegen. Darin ist im Rahmen einer wie oben erwähnten gesamtplanerischen Übersicht aufzuzeigen, welche heute bestehenden Grün- und Freiflächen in und um Bern langfristig erhalten bleiben sollen und nicht überbaut werden dürfen. Die Agglomerationsgemeinden sind mit einzubeziehen und eine zukünftige Stadterweiterung ist zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bern sind ebenfalls aufzuzeigen;
- im zweiten Schritt den Nutzungszonenplan der Stadt Bern so anzupassen, dass die Grünräume und Grünzüge planerisch geschützt sind.

Bern, 6. Mai 2004

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold SP), Stefan Jordi, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein Meyer, Sabine Schärrer, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie

Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass im Zusammenhang mit der räumlichen Stadtentwicklung eine ganzheitliche und langfristige Planung, auch unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden, nötig ist.

Freiräume spielen für die Lebensqualität in einer Stadt eine immer grössere Rolle. Steigend ist auch ihre Bedeutung als wichtiger Standortfaktor.

Er hat deshalb bereits am 18. August 2004 die Zielsetzungen für die Überarbeitung der Grünund Freiraumplanung genehmigt, mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung bis Ende 2005 ein Realisierungsprogramm der Freiraumplanung mit Angaben über Massnahmen, Kosten und Termine vorzulegen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Zu Punkt 1:

Das von den Motionärinnen und Motionären aufgegriffene Thema ist bereits seit Jahren bei der Stadt in ständiger Bearbeitung, wie nachfolgend kurz aufgezeigt sei:

1966 entstand ein Landschaftsschutzplan, welcher das Gemeindegebiet und die angrenzenden Gemeinden umfasste.

1972 wurde die Grünplanung 72 erarbeitet als Antwort auf den Autobahnbau und erste übergeordnete Grundlagenplanung. Mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt, dient sie als Basis zur Sicherung der übergeordneten Grünzüge für den Nutzungszonenplan 1975.

1985 entstand die Grünplanung 85, die zweite übergeordnete Grundlagenplanung. Sie lieferte eine wichtige Grundlage für die damals aktuelle Revision des Bauklassenplans (Mass der Nutzung).

1995 wurden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95 der Erhalt und die Förderung der Lebens- und Wohnqualität zum Schwerpunkt der Grünplanung. Als STEK-Folgeplanung wird das Landschaftsentwicklungskonzept Bern Nord-Ost erstellt und damit das Entwicklungsgebiet ESP Wankdorf, Egelsee-Wyssloch und Paul Klee Zentrum behandelt.

Im STEK wurden ausserdem Betrachtungen über die Gemeindegrenze hinaus angestellt und zwar speziell für die Bereiche Umwelt, regionale Grünraumsysteme und Flächen für Erholung und Freizeit.

2002 – im Zusammenhang mit den Wohnbauvorlagen – wird mit der Familiengartenplanung 2002 die Voraussetzung zur Verlegung von Familiengartenarealen zugunsten des Wohnens geschaffen.

Zusätzlich sind für die Quartierplanung Freiraumplanungsberichte zu den Stadtteilen II, V und VI sowie das Landschaftsentwicklungskonzept im Berner Westen erarbeitet worden. Die Stadtteile III und VI werden folgen.

2004 sind der Studienauftrag Allmenden und die Planungsgrundlage für die Aufwertung der Elfenau erarbeitet worden.

Wichtige grün- und landschaftsplanerische Zielsetzungen der Grünplanung konnten im Regionalen Richtplan Naherholung und Landschaft zusammengefasst werden. Damit sind die städtischen Entwicklungsräume für die Naherholung wie Gäbelbach, Rehhag, Bärengraben-Bantiger und die Aare auch Bestandteil von regionalen Zielsetzungen zu den Themen Naherholung, Landschaft und Ökologie.

Mit der Genehmigung der aktualisierten Zielsetzungen der Grün- und Freiraumplanung im August 2004 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, ein Gesamtkonzept zum langfristigen Schutz von Grünflächen und Grünzügen vorzulegen.

Zu Punkt 2:

Der Begriff "planerischer Schutz" muss in der Hinsicht relativiert werden, dass zwar der Nutzungszonenplan der langfristigste Schutz ist, den es gibt, aber auch er jederzeit, auf Antrag des Stadtrats, durch eine Initiative oder durch eine Volksabstimmung geändert werden kann.

Beim Vergleich zwischen dem Gesamtkonzept (STEK) und dem Nutzungszonenplan (NZP), welcher das Konzept rechtlich sichern soll, ist ersichtlich, dass die Grünzüge und viele kleine Grünflächen durch das STEK praktisch alle so gesichert sind, dass sie nicht überbaut werden können:

- Der grösste Teil ist durch Grünflächen Gf, Schutzzone a SZa oder Freifläche Fa (mit einer Ausnützungsziffer AZ von 0.1) gesichert.
- Einige der Grünflächen liegen in der Freifläche Fb (mit AZ von 0.5, neu vorgesehen 0.6, die immer noch viel qualitatives Grün ermöglicht, z.B. Schulen), welche im Besitz der Stadt sind.
- Einige wenige liegen in der Schutzzone SZb, in welcher der Gemeinderat Art und Mass der Nutzung festlegen kann.

Folgende im STEK als Grünzüge bezeichnete Flächen sind im Nutzungszonenplan noch nicht oder nicht ausreichend gesichert:

- Die Grünzüge im Wyssloch und im Viererfeld-West liegen in der Landwirtschaftszone. Sie können so zwar nicht öffentlich genutzt, aber auch nicht überbaut werden.
- Im Gebiet Holligen ist die Sicherung der Familiengärten mit einer Freifläche Fb nicht ausreichend. Die Revision der Nutzungszonenpläne, halb Freifläche Fa, halb Wohnzone, wurde vom Stadtrat 2004 sistiert und soll 2005 erfolgen.
- Die Planung Schermenareal mit der Sicherung der Grünverbindung Allmend-Schermenwald wird voraussichtlich 2005 Gegenstand einer Volksabstimmung.
- Im Springgarten weist der NZP verglichen mit dem STEK eine zu grosse Bauzone aus. Mit der Burgergemeinde (Grundeigentümerin) gibt es ein "Stillhalteabkommen". Die Burgergemeinde hat vorläufig keine Überbauungsabsichten. Solange der Springgarten in der Bauzone verbleibt, wird die Stadt nicht entschädigungspflichtig und kann die Mittel für andere Grünflächen einsetzen.

Fazit: Mit Ausnahme des Springgartens sind alle effektiv nötigen NZP-Änderungen in Bearbeitung.

Bei vielen grünplanerischen Arbeiten lag das Schwergewicht im quantitativen Bereich. Der Motionstext lässt offen, ob es um eine quantitative Sicherung oder um eine qualitative Weiterentwicklung der Grünräume geht.

Die weiteren Arbeiten sollen vor allem eine Qualitätsverbesserung der Freiräume zum Ziel haben. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Der Gemeinderat